



Verhaltensregeln für einen grenzachtenden Umgang beim Sommercamp der Ju-Jutsu Jugend



Kinder und Jugendliche erhalten bei Anmeldung eine Unterweisung über alle Regeln während des Sommercamps (12 goldene Regeln, Camp-Ordnung sowie Verhaltensregeln PsG).

Sowohl ehren- als auch hauptamtliche Mitarbeiter*innen achten auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen auf die für ihre pädagogische Tätigkeit angemessene Distanz. Alle haben darauf zu achten, dass die persönlichen Grenzen und angemessene Distanzen gewahrt werden.



Alle haben das Recht, respektvoll und freundlich behandelt zu werden. Niemand wird gedemütigt oder bloßgestellt.

Niemand wird ohne sein Einverständnis fotografiert und gefilmt. In Badezimmern ist fotografieren und filmen grundsätzlich verboten. Allgemeine Videos oder Fotos werden nur mit Einverständnis ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht.



Insbesondere bei Tobe- und Fangspielen ist darauf zu achten, dass die persönlichen Grenzen von Allen geachtet werden.

Private Geschenke von Betreuern an einzelne Kinder und Jugendliche sind untersagt. Geschenke aus pädagogisch sinnvollen Anlässen (zum Beispiel Siegerehrung, Geburtstag) werden im Team abgesprochen und mit der Leitung der Freizeit vorher mitgeteilt.



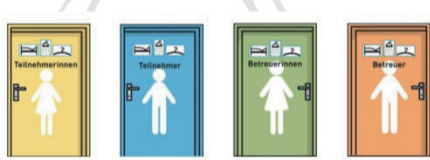
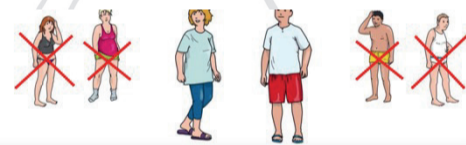
Werden die persönlichen Grenzen durch andere verletzt, greifen Mitarbeiter*innen zum Schutze der Betroffenen ein.

Bei (vermuteten) einmaligen sexuellen Grenzverletzungen durch gleichaltrige oder ältere Jugendliche sind die Betreuer oder die Gewaltschutzbeauftragten des DJJV zu informieren.

Niemals alleine ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen und Übergriffigen führen! Niemals eine Entschuldigung anregen!



Alle tragen eine angemessene Nachtkleidung.



Die Mitarbeiter*innen ziehen sich nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen um, nutzen nicht zeitgleich die gleichen Waschräume und schlafen grundsätzlich nicht mit ihnen gemeinsam in einem Zimmer oder Zelt.

Es gibt geschlechtergetrennte Umkleide-, Wasch- und Schlafräume.

Eure Ansprechpartner:



Die persönlichen Grenzen aller sind zu achten. Die Privatsphäre ist zu respektieren. Mitarbeiter*innen klopfen an, ehe sie die Schlafräume von Kindern und Jugendlichen betreten.

Betten sind grundsätzlich der Privatbereich von Mädchen und Jungen sowie Kindern und Jugendlichen.



Sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Mitarbeiter*innen sowie jede*r Teilnehmende hat eine Vorbildfunktion. Dies gilt grundsätzlich auch für Alkohol- und Tabakkonsum.



Anna Kricsanowits
psg-beauftragte-krisanowits@djjv.de



Steve Roßberg
psg-beauftragter-rossberg@djjv.de